

Checkliste für die Einhaltung der Jugendschutz-Gesetze

Bestandteil des Patents zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Gesetzesbestimmungen

Es ist verboten Bier, Wein und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie Spirituosen, Alcopops und Aperitifs an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen.

Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnisse an Personen unter 16 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten sind verboten.

Das Einhalten dieser Vorschriften ist nicht immer einfach, besonders an Festen und Anlässen. Es herrscht Hochstimmung, die Wirtschaft soll florieren. Die Jugendlichen sehen älter aus. Sie fühlen sich erwachsen und möchten dies mit Alkoholkonsum betonen.

Verbindliche Massnahmen (zwingend zur Erlangung eines vorübergehenden Patentes)

Information und Kommunikation

- Schilder und Hinweise auf den Preislisten informieren über die gesetzlichen Bestimmungen (Abgabe ab 16 oder 18) und sind deutlich sichtbar angebracht.

Verkaufspersonal instruieren und schulen

- Das Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert.
- Im Zweifelsfall besteht Ausweispflicht für die Abgabe von Alkohol.
- Das Bar- und Servicepersonal, welches für den Verkauf von Alkohol zuständig ist, muss 18 Jahre alt sein.
- Das Bar- und Servicepersonal wird instruiert, wie sie sich korrekt verhalten und wie sie in schwierigen Situationen reagieren können (Wo kann man sich Hilfe holen?).

Alkoholfreie Getränke fördern

- Mindestens zwei alkoholfreie Getränke müssen ins Sortiment aufgenommen und günstiger angeboten werden als alkoholhaltige.
- Leitungswasser soll bei Bedarf und Möglichkeit gratis abgegeben werden können.

Sicherheit organisieren

- Wichtige Telefonnummern für Notfälle (Polizei, Sanität, Sicherheitsdienst, OK, etc.) sind an den Verkaufspunkten angebracht.

Die Behörde behält sich weitere Massnahmen zur Sicherung des Jugendschutzes vor.

Sie sind verantwortlich für die Festwirtschaft.

Wir bitten Sie deshalb um folgende Bestätigung:

Ich bin über die Vorschriften bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche und junge Erwachsene informiert. Ich verpflichte mich zur Umsetzung der verbindlichen Massnahmen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Weitergehende freiwillige Massnahmen

Planung und Vorbereitung

- Wir planen den Anlass mit einer Fachperson für Jugendschutzfragen (Sicherheitsabteilung, Suchtpräventionsstelle).
- Wir publizieren Hinweise auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweispflicht in Inseraten, Flyern, Zeitung, Bilette, im Internet etc.
- Wir legen eine Alterslimite für den Eintritt zur Veranstaltung fest.
- Wir setzen farbige Armbänder ein, um das Alter unserer Besucher zu bestimmen.
- Wir machen keine Werbung für Alkohol oder Tabakprodukte.

Bar- und Verkaufspersonal

- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
- Wir sprechen Gäste an, die Jugendliche mit Alkohol versorgen und verweisen Sie auf die gesetzlichen Grundlagen (Abgabeverbot gemäss Jugendschutz 16/18).
- Wir schenken keinen Alkohol an Jugendliche und junge Erwachsene aus, die übermässig trinken. Verboten ist der Ausschank an Betrunkene.
- Wir führen alkoholfreies Bier und/oder Leichtbier (ca. 2,5 Volumenprozent)
- Wir kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert.
- Wir geben Getränke nicht in Gläsern oder Flaschen ab (Scherben).

Verkehrssicherheit

- Fahrpläne für den öffentlichen Verkehr und Taxidienste haben wir beim Ausgang gut sichtbar angebracht.
- Wer sich als nüchterne FahrerIn verpflichtet, kriegt ein alkoholfreies Gratisgetränk.
- Wir organisieren einen Shuttleservice.
- Wir sprechen angeheiterte Personen auf ihre Verkehrstüchtigkeit an.

Nützliche Adressen und Links

Suchtpräventionsstelle ZO

Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
Telefon 043 399 10 80

www.sucht-praevention.ch

- Beratung für Jugendschutzkonzept für Ihren Anlass
- Informationsmaterial (Kartonplakate, Tischsteller, Flyers etc.)
- Armbändeli (in drei Farben); Unbedingt vorbestellen! (Lieferzeit ca. 3 Wochen)
- Schulung von Bar- und Verkaufspersonal

Fachstelle 'Alkohol am Steuer nie'

Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich
Telefon 044 360 26 00

www.fachstelle-asn.ch

- Fahrsimluator
- Alkoholfreie Bar
- Mixkurse

Projekt: be my angel tonight

www.bemyangel.ch

- Präventionsprojekt für Verkehrssicherheit
- nüchterne FahrzeuglenkerInnen unterzeichnen einen Vertrag, fahren ihre KollegInnen sicher nach Hause und erhalten einen Gratisdrink